



FC Eschenbach
Rapperswilerstrasse 18
CH-8733 Eschenbach

info@fc-eschenbach.ch
www.fc-eschenbach.ch

Schiedsrichterreglement FC Eschenbach

Rechte und Pflichten des Schiedsrichters FCE

Spielleitung

Jeder SR muss pro Kalenderjahr (Jan-Dez) mindestens 15 offizielle Verbandsspiele leiten, damit er für den FC Eschenbach zugelassen ist und für die Spielberechtigung von Mannschaften in der darauffolgenden Saison angerechnet werden kann.

Trainingsspiele

Die Leitung von Trainingsspielen der 1. Mannschaft des eigenen Vereins (2./ 3. Liga) ist untersagt (gemäss Reglement OSV). Jeder Schiedsrichter verpflichtet sich Trainingsspiele von Juniorenmannschaften und Aktivmannschaften bis 4 Liga zu leiten.

Kurswesen

Ein Schiedsrichter hat während der Vor- und Rückrunde die vorgeschriebenen Lehrkurse/-Abende zu besuchen.

Rücktritt

Schiedsrichter, welche einen Rücktritt vornehmen möchten, haben dies dem OFV-Sekretariat und dem FC Eschenbach / Vorstand und SR-Verantwortlichen schriftlich, rechtzeitig und begründet mitzuteilen.

Kostenbeteiligung / Material / Starterkit

Der FCE übernimmt die Eintrittsgebühr (aktuell CHF 350.-) für einen SR-Kandidaten oder Kandidatin. Jedem Jung-SR/SR-Kandidaten wird ein SSV Schiedsrichter Grundausrüstungs-Set, kurzarm (bestehend aus 1 SR-Trikot, 1 SR-Hose und 1 Paar Socken) durch den FCE einmalig bezahlt. Die Grundausrüstung ist in den ersten 2 Jahren Eigentum des FCE.

Weitere Schiedsrichterbekleidungen sind mit dem SR-Verantwortlichen zu besprechen und dem Vorstand einzugeben.

Verschleissmaterialien, wie Pfeifen, Karten, Schweissbänder etc. werden durch den FCE nicht entschädigt, sondern sind durch die Schiedsrichterspesen zu decken.

Falls ein SR in die 2. Liga aufsteigt und somit weitere Materialien notwendig werden, ist eine allfällige Beteiligung durch den FCE mit dem SR-Verantwortlichen zu besprechen.



FC Eschenbach
Rapperswilerstrasse 18
CH-8733 Eschenbach

info@fc-eschenbach.ch
www.fc-eschenbach.ch

Entschädigung durch den FCE

Erfüllt der Schiedsrichter seine Pflichten in einem Kalenderjahr (15 Pflichtspiele und Besuche der entsprechenden Kurse) hat er Anspruch auf eine Entschädigung. Bei Erfüllung der dieser Pflicht gilt der Schiedsrichter für Mannschaftsmeldungen des Vereins.

Die Entschädigung richtet sich nach Dienstjahren

Unterjährig:	CHF	350.-	(Beginn Schiedsrichterkarriere Herbst)
Im 1. Jahr:	CHF	700.-	
Im 2. Jahr:	CHF	900.-	
Vom 2. – 5 Jahr:	CHF	1200.-	
Ab 6. Jahr:	CHF	1500.-	

Die Auszahlung erfolgt jeweils per 31.12.

Allfällige Entschädigungsleistungen durch den Supporterverein sind nicht berücksichtigt

SR-Verantwortlicher des FCE

Dieser betreut die Neuschiedsrichter und hilft bei deren Rekrutierung.

Er ist Anlaufstelle für die Schiedsrichter während der Saison.

Er gilt als Verbindungsmann(frau) zum Vorstand und zum OSV

Der SR-Verantwortliche kann über einen Betrag von CHF 300.- / Saison verfügen (Eingabe über Spesenformular), um mit seinen SR-Kollegen eine aktive Kameradschaft zu pflegen.

Präsident

Urs Kälin

Aktuar

Marco Krieg

SR-Verantwortlicher

René Meier